

Mogelpackungen Rente ab 63 und Mindestlohn 8,50 Euro

Die neuesten „Reformen“ Rentenpaket und Mindestlohn sind beides Mogelpackungen, die keinen Schutz gegen Verarmung bieten, weder während der Berufstätigkeit noch im Alter. Ein wirklicher Mindestlohn müsste die Schwächsten schützen. Der beschlossene Mindestlohn schließt die Schwächsten aus. Eine Rentenreform müsste das Rentenniveau anheben und einen früheren Rentenzugang für alle ermöglichen. Doch dieses Gesetz senkt das Rentenniveau und schließt die Mehrzahl der abhängig Beschäftigten von einem früheren Rentenzugang aus.

Mogelpackung Rente ab 63

Am 1. Juli ist die „Rente ab 63“ in Kraft getreten. Darauf hat ohne Abschlüsse aber nur Anspruch, wer bis dahin 45 Beitragsjahre nachweisen kann. Angesichts immer längerer Schul- und Ausbildungszeiten ist das kaum zu schaffen. Außerdem kann nur abschlagfrei mit 63 in Rente gehen, wer zwischen Juli 1951 und Dezember 1952 geboren wurde. Für die ab 1953 Geborenen steigt die Altersgrenze allmählich wieder auf 65 Jahre an.

Wenige Anspruchsberechtigte

Gegen dieses Gesetz und einer heraufbeschworenen „Frühverrentungswelle“ wurde mit einer Hysterie getrommelt, als drohe eine Massenpensionierung von abhängig Beschäftigten. In der lautstarken Debatte blieb völlig unerwähnt, wie viele Ältere aktuell einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjob nachgehen. Schaut man sich die Zahlen an, stellt man aber fest: Selbst unter den 60jährigen ist es gerade noch jeder dritte. Mit jedem Lebensjahr mehr geht der Anteil drastisch nach unten: Unter den 63jährigen gibt es noch ganze 15 % Vollzeitbeschäftigte, unter den 64jährigen noch 11,4 %. Bei den Frauen liegen die Werte noch niedriger. Das bedeutet: Selbst wenn alle 63jährigen sich von heute auf morgen in den Ruhestand verabschieden würden, beträfe das gerade 15 % aller Menschen dieses Alters und würde die deutsche Wirtschaft kaum „in den Ruin stürzen“. Wie viele das tatsächlich sein werden, weiß niemand genau. 2012 betrafen die Altersrenten für „besonders langjährig Versicherte“ – also Menschen mit 45 Versicherungsjahren und mehr – gerade mal 12.306 Personen (10555 Männer und 1751 Frauen). Nun wurden unter dieser Rubrik allerdings nicht alle erfasst, die auch in Zukunft profitieren würden. Aber klar ist: Viele werden es nicht sein, für die sich aufgrund der „Rente ab 63“ tatsächlich etwas verbessert. Die Regierung kalkuliert mit Gesamtkosten von sieben Milliarden Euro bis zum Jahr 2017. Nach 2017 werden die Mehrausgaben dann immer kleiner, bis sie, wenn der Jahrgang 1964 in Rente geht, gleich Null sind. Das „teuerste Rentenpaket aller Zeiten“ kostet mit sieben Milliarden in dieser Legislatur also etwa ein Drittel dessen, was für den Einsatz deutscher Soldaten in Afghanistan aufgebracht wurde.

Statt Frühverrentungswelle rollt Zwangsverrentungswelle

Das neue Gesetz begünstigt faktisch nur die, die es geschafft haben, bis 63 und länger zu malochen. Die, die ab 60 in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden, sind bis auf wenige Ausnahmen, von der Regelung ausgenommen. Das heißt: Statt einer „Frühverrentungswelle“ rollt hier die „Zwangsverrentungswelle“, da die Rente ab 63 Hartz-IV-Beziehende bzw. z.T. auch Arbeitslose ausgrenzt. Der von der letzten

großen Koalition 2008 eingeführte Paragraph 12a im Sozialgesetzbuch II verpflichtet nämlich die Jobcenter, Hartz-IV-Beziehende an ihrem 63. Geburtstag in den Ruhestand zu schicken, ganz gleich, ob sie das wollen oder nicht. Die meisten wollen verständlicherweise nicht, denn die erworbenen Rentenansprüche werden unter diesen Bedingungen mit gravierenden Abschlägen entwertet. Derzeit sind es 8,7 %, bis 2027 steigen die Abschläge auf 14,4 %. Ein Anspruch von 1000 € schmilzt so auf knapp 860 €. Die Zwangsverrentung zerstört damit oft jede Chance, im Alter noch einmal ein bißchen besser zu leben als auf Hartz-IV-Niveau. Pro Jahr trifft dies etwa 65.000 Menschen.

Geringe Kosten

Die Rente ab 63/65 kostet durchschnittlich Verdienende gerade mal 2,13 Euro im Monat. Belastend für die jüngere Generation ist vor allem die Rente erst ab 67 und das weiter sinkende Rentenniveau. Die Gewerkschaftslinker fordert:

- **Renten Kürzungsbeschlüsse zurücknehmen!**
- **Renteneintrittsalter senken! Abschlagsfreie Rente mit 60 Jahren**
- **Wiederanhebung des Rentenniveaus auf mindestens 53%**
- **Mindestrente von 1500 € im Monat, gekoppelt an die Preissteigerungsrate**

<p>Netzwerk-Info Gewerkschaftslinker</p> <p>...und arm bist Du...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme der Rente mit 67 • Renteneintrittsalter senken • Altersarmut verhindern 	<p>Die Broschüre der Gewerkschaftslinker zur Rente steht im Labournet unter:</p> <p>http://www.labournet.de/gewlinke/</p>
---	--

Mogelpackung Mindestlohn von 8,50 Euro

Die im Juli beschlossene Neuregelung sieht vor, dass bundesweit 8,50 € pro Stunde gezahlt werden müssen, allerdings mit vielen Ausnahmen. So sind Jugendliche und Langzeitarbeitslose ausgenommen. Für Praktikanten gilt er nur unter gewissen Umständen. Sonderregelungen werden für Saisonarbeiter und Zeitungszusteller eingeführt. Einzelne Branchen dürfen bis Ende kommenden Jahres von den 8,50 € abweichen. So wird ca. 2,5 Millionen abhängig Beschäftigten der Mindestlohn vorenthalten werden. Und dies gerade jenen, die wie Langzeitarbeitslose darauf am dringendsten angewiesen sind. Außerdem kommt er nicht wie vorgesehen für alle in 2015, sondern wegen Übergangsfristen

für viele erst ab 2017. Und die erste Erhöhung soll es erst 2018 geben. Bis dahin sind die 8,50 € keine 8 € mehr wert. Wegen der Höhe des Mindestlohns, der nach 45 Jahren eine Rente weit unter dem Existenzminimum ergibt, sowie den zahlreichen Ausnahmeregelungen, bringt er keinen Schutz für die Schwächsten, sondern schließt diese aus. 8,50 € bedeuten 1.400 € brutto im Monat. Und das überwiegend in Branchen, in denen Knochenarbeit von den Lohnabhängigen abgefordert wird. Mindestens 12 € wären notwendig, um ein existenzsicherndes Entgelt zu haben, und auch, um später nicht in Altersarmut gedrückt zu werden. Jährlich muss dieser Betrag entsprechend der erkämpften durchschnittlichen Tarifierhöhungen erhöht werden.

Zementierung der Armutsprogramme - Griff in die Rentenkasse

Beide Gesetze dienen zur Zementierung des mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen aufgelegten Armutsprogramms. Der Mindestlohn definiert die Armutsgrenze, er stoppt keinen Lohnverfall, sondern drückt nur aus, bis wohin Löhne sinken dürfen. Wer sowieso schon ganz arm dran ist – eben

Langzeitarbeitslose oder Saisonarbeiter – muss sich erst mal bis zu dieser Armutsgrenze hocharbeiten.

Nutznieser des selektiven Mindestlohns sind die Steuerhaushalte und die Sozialkassen. Sie werden mehr Einnahmen aus Lohnsteuer, Versicherungsbeiträgen und Mehrwertsteuer haben und zugleich weniger Ausgaben z. B. bei Hartz IV benötigen. Ein im Auftrag von ver.di und NGG erstelltes Gutachten spricht von ca. 10 Mrd. € Mehreinnahmen per saldo. Genau diese erhöhten Steuer- und Beitragseinnahmen durch den Mindestlohn sind es, mit denen die GroKo die etwa bei 12,5 Mrd. jährlich liegenden Kosten für ihre „Mütterrente“ und ihre „Rente 63“ refinanzieren könnte. Doch diese Kosten wälzt sie missbräuchlich auf die Rentenversicherung ab, statt sie über Steuermittel zu finanzieren. Die GroKo verschafft sich selbst mit dem Mindestlohn nicht nur ordentlich Mehreinnahmen, sondern finanziert die „Wohltaten“ zusätzlich noch durch Zugriff auf die gegenwärtigen und zukünftigen Renten und greift damit den Lohnabhängigen in die Taschen.

Wichtig ist, diese politischen Zusammenhänge aufzuzeigen und die Lügen von Staat und Kapital zu entlarven.

Vorerst kein Gesetz zur „Tarifeinheit“

Seit Jahren drängen die Verbände des Kapitals auf eine Einschränkung des Streikrechts. Um den Angriff zu verschleiern, lassen sie ihn unter dem Begriff Tarifeinheit laufen. Es sollen nur noch Tarifverträge derjenigen Gewerkschaft gelten, die im jeweiligen Betrieb die meisten Beschäftigten organisiert. So sehen es Eckpunkte für ein neues Gesetz vor, die zwischen Arbeits-, Justiz- und Innenministerium bereits abgestimmt sind. Die für Anfang Juli geplante Beratung im Kabinett wurde kurzfristig abgesagt. Die Attacke auf das Streikrecht ist damit aber nicht vom Tisch, sondern nur auf später verschoben.

Ungewöhnliche Konstellation

Parteipolitisch sind es ungewöhnliche Konstellationen, die ein Gesetz zur „Tarifeinheit“ bislang blockieren. In der Vorgängerregierung waren es ausgerechnet die Turbo-Liberalen, die bei dem Vorhaben auf die Bremse traten. Und jetzt kommt der Widerstand dem Vernehmen nach vor allem aus der Union. Das hat wohl zum einen mit ihrer Nähe zu Spartengewerkschaften wie der Ärzteorganisation Marburger Bund zu tun, deren Vorsitzender Rudolf Henke zugleich CDU-Abgeordneter ist. Zum anderen ist es die Angst, vor dem Bundesverfassungsgericht eine Niederlage einzufahren. Diese wäre bei Umsetzung der vorliegenden Eckpunkte durchaus wahrscheinlich. Denn diese sehen nicht nur vor, dass bei 2 Tarifverträgen in einem Betrieb im Zweifelsfall derjenige der sogenannten Mehrheitsgewerkschaft gilt. Explizit heißt es auch, dass sich die Friedenspflicht – also das Verbot, zu Arbeitskämpfmaßnahmen aufzurufen – in diesem Fall auch auf die kleinere Gewerkschaft erstreckt.

Widerstand innerhalb der Gewerkschaften

Entscheidend für den vorläufigen Rückzieher der Regierung war der Widerstand innerhalb des DGB. Infolge vieler kritischer Debatten, insbesondere in ver.di, hat sich der Gewerkschaftsbund von seiner vormaligen Unterstützung einer gesetzlich fixierten „Tarifeinheit“ verabschiedet. Der im Mai gefasste Beschluss des DGB-Bundeskongresses hält zwar Hintertürchen offen, erteilt einer Einschränkung des Streikrechts aber eine grundsätzliche Absage

Konferenz „Hände weg vom Streikrecht“

Mitte Juni hat das Bündnis „Hände weg vom Streikrecht“ eine Konferenz gegen diese Pläne der Großen Koalition durchgeführt und damit auch nochmals den Druck verstärkt, dass die Regierung das Streikrecht nicht weiter verschlechtert. Viele aktive Gewerkschafter aus verschiedenen Regionen



der Bundesrepublik waren vertreten. Seit 2011 arbeiten Gewerkschafter unterschiedlicher Orientierung in dem Aktionsbündnis „Hände weg vom Streikrecht – für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit“ zusammen. Damals hatten der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) gemeinsam eine Initiative zur gesetzlichen Festschreibung der „Tarifeinheit“ ergriffen. Dass die DGB-Spitze ihre Beteiligung wegen des Widerstands insbesondere in ver.di schließlich zurückziehen musste, ist mit den Aktivitäten dieses Bündnisses zu verdanken.

Auf der Konferenz im Juni wurde deutlich, dass auch in den Gewerkschaften noch großer Aufklärungsbedarf ist und viele KollegInnen noch nicht die Gefährlichkeit des Gesetzesvorhabens für die Handlungsfähigkeit von Gewerkschaften begriffen haben. Neben Diskussionen und Beschlüssen in gewerkschaftlichen Gremien bedarf es auch gewerkschaftlicher Aktionen gegen das Gesetzesvorhaben. Der Beschluss des DGB-Bundeskongress kann hier genutzt werden, um Aktivitäten der Gewerkschaften gegen das Gesetzesvorhaben einzufordern.

Sobald der Gesetzentwurf vorliegt – womit die Aktivisten des Bündnisses bis zum Herbst rechnen – soll es auch zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen des Bündnisses kommen.

Beschluss der Konferenz „Hände weg vom Streikrecht“

Tarifeinheit kontra Streikrecht

Auf Einladung des Aktionsbündnisses „Hände weg vom Streikrecht – für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit“ trafen sich am 15. Juni 2014 im DGB-Haus Frankfurt/Main über 40 KollegInnen verschiedener Gewerkschaften (IG Metall, Ver.di, GEW, IG BCE, Marburger Bund, FAU, IWW, NGG) aus 12 Städten.

Im Mittelpunkt stand die kritische Bewertung des Gesetzesvorhabens „Tarifeinheit“, das nach einhelliger Meinung der auf der Konferenz anwesenden KollegInnen eine schwerwiegende Bedrohung gewerkschaftlicher Aktionsfreiheit ist.

Mit der Festlegung, dass in einem Betrieb nur die „Mehrheitsgewerkschaft“ einen Tarifvertrag abschließen kann, wären andere Gewerkschaften faktisch ihres Grundrechts auf Koalitionsfreiheit beraubt. Denn sie wären an die Friedenspflicht gebunden und könnten nicht für eigene Tarifverträge kämpfen. Dies gilt in Einzelfällen auch für die DGB-Gewerkschaften.

Ein solch schwerwiegender Eingriff in die Koalitionsfreiheit der Gewerkschaften und das Koalitionsrecht der einzelnen ArbeitnehmerInnen, eines international anerkannten Menschenrechts (!), würde die Kräfteverhältnisse zwischen „Arbeitgebern“ und abhängig Beschäftigten dramatisch verschlechtern.

Wir sehen dies auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzesinitiativen und Vorstößen, das Streikrecht einzuschränken, so etwa der Gesetzesinitiative der Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Stiftung (<http://tinyurl.com/lhxkr25>) oder dem Vorstoß des Bundestagsabgeordneten und stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU Arnold Vaatz: „Die Schäden, die ein Arbeitskampf auslöst, müssen im Verhältnis zum Anlass stehen.“ (Stuttgarter Nachrichten vom 2.4.2014.)

Der DGB hat auf seinem Bundeskongress im Mai d. J. zwar gesetzliche Eingriffe in Koalitionsfreiheit und in das Streikrecht abgelehnt, aber wirklich distanziert vom Projekt Tarifeinheit hat er sich nicht. Der DGB-Vorsitzende formulierte in seiner Rede ausdrücklich: „Jetzt wissen wir alle, was die Schwarz-Rote-Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat. Sie will die Tarifeinheit stärken. Da kann ich sagen: Dieses politische Ziel werden wir natürlich nachhaltig unterstützen [!]. Wir brauchen eine Stabilisierung der Tarifeinheit [!]. Wenn die Große Koalition uns dabei helfen will, dann nehmen wir dieses Angebot zur Hilfe natürlich an.“

Deswegen stimmen wir dem Arbeitsrechtler Dr. Rolf Geffken (Hamburg) zu, wenn er auf unserer heutigen Tagung ausführte: „Zur Sicherung des Streikrechts gehört, dass man kampfbereiten jungen Gewerkschaften nicht durch Statusverfahren die Existenz zerstört oder ihre Gründung dadurch verhindert. Die Koalitionsfreiheit ist unteilbar. Wenn traditionelle Gewerkschaften aufgrund einer falschen Politik Mitgliederverluste erleiden, sollten sie durch eigene Aktivitäten einem solchen Trend entgegenwirken, nicht aber alternative Gewerkschaften durch juristische Mittel zu bekämpfen trachten. Solche Maßnahmen richten sich letztlich gegen die Kläger selbst.“

Wir meinen deshalb: In nächster Zeit ist eine breite Kampagne der Aufklärung und öffentlichkeitswirksamer Aktionen erforderlich, um den Widerstand gegen dieses Gesetzesvorhaben zu verbreitern. Denn die Haltung der DGB-Gewerkschaften muss sich radikal ändern: Aus stillschweigender Duldung oder gar Zustimmung muss aktiver Widerstand werden.

Die Anwesenden auf dieser Konferenz sind sich einig:

- Der Angriff auf das Grundrecht Koalitionsfreiheit ist kein Thema, das nur Gewerkschaften angeht. Es ist eine Bedrohung, die in ihrer Konsequenz alle Lohnabhängigen betrifft.
- Eine Einschränkung des Streikrechts begreifen wir als eine elementare Herausforderung, die eine massive Gegenwehr erfordert. Neben den Gewerkschaften braucht es ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis.
- *Entscheidend* für die Sicherung des Streikrechts ist die tatsächliche Wahrnehmung dieses Rechts. Deshalb machen wir uns stark für die Losung: Es braucht insgesamt mehr Streiks in diesem Land, *erst recht bei einer drohenden Einschränkung des Streikrechts. dann nämlich werden Protestresolutionen nicht mehr reichen.*

Frankfurt, den 15. Juni 2014

Nächstes Treffen des Bündnisses „Hände weg vom Streikrecht“

am Samstag, 16. August in Kassel, Café Buch-Oase, Germaniastr. 14 von 11.00 bis 16.00 Uhr

- Auswertung/Einschätzung der Konferenz
- Einschätzung der aktuellen politischen Situation und des Gesetzes-Vorhabens der Bundesregierung
- weitere Planung von Aktivitäten

Weitere Infos unter:

<http://streikrecht-verteidigen.org/>
<http://www.labournet.de/> => Politik
=> Koalition will Tarifeinheit

Impressum:

Sekretariat – Initiative zur Vernetzung der Gewerkschaftslinken
Hans Kroha – Klaus Peter Löwen –
Christa Hourani – Christiaan Boissevain
E-Mail: forum@gegewi.de
Redaktionsschluss: 27. Juli 2014

Vortrag von Dr. Geffken zum Streikrecht auf der Frankfurter Konferenz „Hände weg vom Streikrecht“ ist veröffentlicht unter www.drgeffken.de/index.php

Gemeinsam Strategien entwickeln. Konflikte führen. Beteiligung organisieren. Erneuerung durch Streik II

Konferenz vom 2.10.2014 19:00 Uhr bis 4.10.2014 16:00 Uhr
Pavillon am Raschplatz, Hannover, Lister Meile 4

In den gewerkschaftlichen Auseinandersetzungen der letzten Jahre wurden viele neue Entwicklungen sichtbar: Beschäftigte, die vorher kaum organisiert waren, beginnen zu streiken. Angesichts aggressiver Arbeitgeberstrategien entwickeln Gewerkschaftsaktive neue Formen der Gegenwehr. In Bereichen mit hohem Anteil prekärer Beschäftigung wird mit neuen Formen effektiv gestreikt. Auch in anderen Branchen werden mit Beteiligung und Konfliktorientierung alte Routinen durchbrochen. Es entstehen neue Formen einer demokratischen Streikkultur, die Anregungen geben für eine Erneuerung der Gewerkschaften. Wir wollen mit dieser Konferenz hunderte Gewerkschaftsaktive und WissenschaftlerInnen zu einem Erfahrungsaustausch zusammen bringen, voneinander lernen und über neue und innovative Streikstrategien und Konfliktformen diskutieren.

Veranstaltungsw Webseite: www.rosalux.de/streikkonferenz

Dokumentation der ersten Konferenz „Erneuerung durch Streik“ unter: <http://www.rosalux.de/documentation/46538>

TTIP stoppen! Widerstand formiert sich

Seit vergangenem Jahr verhandeln die Europäische Union und die USA über ein Freihandelsabkommen: die sogenannte Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP genannt. TTIP droht durch den Abbau von sogenannten Handelshemmnissen Standards im Umwelt- und Verbraucher-, Daten- und Arbeitnehmerschutz zu senken, die Regulierung der Finanzmärkte auszuhebeln und Privatisierungen zu erleichtern. Zudem drohen milliardenschwere Konzernklagen gegen Staaten, deren Gesetze die Gewinnerwartungen von Investoren mindern. Die Verhandlungen werden im Austausch mit zahlreichen Konzernvertretern, jedoch unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Nur wenige Dokumente gelangten bisher ans Tageslicht.



Dagegen regt sich Widerstand. Bereits im Mai wurden 715.000 Unterschriften gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA an die SpitzenkandidatInnen für das Europaparlament übergeben. Die Unterschriftensammlung wurde auch genutzt, um die Geheimverhandlungen sowie die Ziele von TTIP einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, was auch gelungen ist.

Europäische Bürgerinitiative gestartet

Unter der Federführung von Attac, Campact, Mehr Demokratie e.V., das Umweltinstitut München und der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) wurde Mitte Juli eine **Europäische Bürgerinitiative** (EBI) gegen die geplanten Handelsabkommen TTIP (EU-USA) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement, EU-Kanada) gestartet. Die Initiative „Stop TTIP“ fordert die EU-Kommission auf, dem EU-Ministerrat zu empfehlen, das Verhandlungsmandat über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) aufzuheben und auch das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) nicht abzuschließen. Mit einer EBI kann die EU-Kommission zu einem Rechtsakt aufgefordert und eine Anhörung im Europäischen Parlament erzwungen werden. Für eine erfolgreiche EBI werden eine Million Unterschriften

benötigt. Gleichzeitig muss in sieben Mitgliedsstaaten das so genannte Länderquorum überwunden werden.

Hinter der Initiative stehen knapp 150 Organisationen aus 18 EU-Mitgliedsländern. In Deutschland koordinieren Attac, Campact, der BUND, Mehr Demokratie e.V., das Umweltinstitut München und der Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) die EBI. Auch Brot für die Welt, der Deutsche Kulturrat und die GEW gehören dem stetig wachsenden Bündnis an. Die europaweite Unterschriftensammlung beginnt voraussichtlich im September.

Europaweiter Aktionstag am 11. Oktober

Bei einem europaweiten Aktionstag am 11. Oktober wollen zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften, Bauernverbände und Basisinitiativen aus ganz Europa ihren Protest gegen das transatlantische Handelsabkommen TTIP und ähnliche Vorhaben wie das EU-Kanada-Abkommen CETA und das Dienstleistungsabkommen TiSA auf die Straße tragen. Das haben VertreterInnen und Vertreter von 100 europäischen Nichtregierungsorganisationen und sozialen Bewegungen bei einem Strategietreffen in Brüssel beschlossen. Anlass der zweitägigen Konferenz war die sechste TTIP-Verhandlungsrunde Mitte Juli. Hier der Aufruf des Aktionstages.

Konzernmacht zurückdrängen! Mensch und Umwelt vor Profit!

Aufruf zu einem europaweiten, dezentralen, breiten Aktionstag gegen TTIP, CETA und die Freihandelsagenda der Konzerne - 11. Oktober 2014

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Basisinitiativen aus ganz Europa rufen zu einem Aktionstag auf, um die laufenden Verhandlungen über TTIP, CETA und andere Freihandelsverträge zu stoppen und eine alternative Handelspolitik voranzubringen, die Menschenrechte, Demokratie und Umwelt an die erste Stelle setzt.

TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – zwischen USA und EU) und CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement - zwischen Kanada und EU) sind die prominentesten Beispiele dafür, wie Handels- und Investitionspolitik undemokratisch und im alleinigen Interesse großer Konzerne verhandelt wird. Die Verhandlungen werden im Geheimen geführt, ohne Information für die kritische Öffentlichkeit, während Unternehmenslobbyisten zunehmend Einfluss eingeräumt wird.

Sollten diese Verhandlungen durchkommen, würden sie multinationalen Unternehmen das exklusive Recht einräumen, um Regierungen außerhalb der nationalen und europäischen Rechtssysteme vor internationalen Schiedsgerichten zu verklagen. Sie würden unter dem Vorwand der „transatlantischen Harmonisierung“ Gesundheits- und Sicherheitsstandards abbauen und Befugnisse nationaler und lokaler Regierungen untergraben, schädliche Verfahren wie Fracking oder die Verwendung von GVOs zu verhindern. Sie würden den Ausverkauf von wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen vorantreiben und Arbeitnehmer- und sozialen Rechten in einen Wettlauf nach unten zwingen.

Eng verknüpft ist diese Politik mit dem laufenden Abbau von Sozialstandards und einem Privatisierungsschub bei öffentlichen Dienstleistungen im Namen von "Austerität", "Krisenpolitik" und zunehmender "Wettbewerbsfähigkeit". Der Aktionstag wird unseren Widerspruch in den Straßen von Europa öffentlich sichtbar machen. Wir werden die Debatte über diese Politik in die Öffentlichkeit tragen, von der die EU-Kommission und die europäischen Regierungen sie fernhalten wollen. Und wir werden uns für eine alternative Handelspolitik einsetzen. Wir sind solidarisch verbunden mit BürgerInnen und Gruppen in aller Welt, die unsere Besorgnisse für Umwelt, Demokratie, Menschenrechte und soziale Rechte teilen.

Der Einsatz, mit dem wir BürgerInnen aus Europa, Kanada und den USA unsere Stimmen hörbar machen, wird TTIP und CETA stoppen.

Wir rufen Organisationen, Einzelpersonen und Bündnisse zu dezentralen, selbstorganisierten Aktionen überall in Europa auf. Wir begrüßen die Vielfalt von Taktiken und Solidaritätsaktionen auf der ganzen Welt, die dabei helfen, Menschen vor Ort zu informieren, zu motivieren und zu mobilisieren.

Wir können diesen Kampf gewinnen. Gemeinsam werden wir die Macht der Konzerne zurückdrängen!

Website des EBI-Bündnisses: <http://stop-ttip.org/>